

Kreise erwarten Einhaltung finanzieller Zusagen aus der Vergangenheit

„Auch in finanziell schwierigen Zeiten für Bund und Land ist Verlässlichkeit wichtig“, so kommentiert der Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, Landrat **Dr. Henning Görtz**, die Beschlüsse der Mitgliederversammlung am 24.11.2023 in Elmshorn. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Gremium des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages. Ihr gehören die Landrätin und die zehn Landräte, die elf Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten sowie weitere 41 gewählte Delegierte aus den Kreistagen der elf Kreise an.

„In der Diskussion ist deutlich geworden, dass die Kreise erwarten, dass Absprachen zwischen Landesregierung und Kommunalen Landesverbänden aus den letzten Jahren, insbesondere im Zusammenhang mit den wiederkehrenden verschiedenen Krisen eingehalten werden.“, so **Görtz** weiter. Die Kreise würden anerkennen, dass die finanzielle Lage des Landes schwieriger werde und dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zusätzliche Herausforderungen mit sich bringe. „Für die kommunale Ebene ist es aber von höchster Bedeutung, dass das Land seine Zusagen verlässlich einhält.“

PD Dr. Sönke E. Schulz, Geschäftsführer des Landkreistages, erläutert, worum es konkret geht. „Ein gutes Beispiel ist der mit 150 Mio. Euro ausgestattete Fonds ‚Schule, Klimaschutz und Mobilität‘, der im Jahr 2020 vereinbart wurde und die kommunale Investitionsfähigkeit mit Blick auf die Folgen der Corona-Krise erhalten sollte.“ Die Auszahlung erheblicher Mittel, insbesondere für den Ganztagsausbau an Schulen, für Radwege, für den ÖPNV und die Mobilitätswende, stehe noch aus. „Hier brauchen wir schnell Planungssicherheit“.

Aber auch im Kontext von Energiewende und Klimaschutz gehe es um erhebliche Summen für kommunale Maßnahmen: „Auf dem Energiegipfel im Herbst 2022 wurden 75 Mio. Euro für ein Förderprogramm für kommunale Klimaschutzinvestitionen zugesagt. Die Vereinbarung mit der Landesregierung vom 19. September dieses Jahres soll weitere 30 Mio. Euro für die kommunale Wärmewende sichern.“

Gerade in diesen Zukunftsthemen ist Planungssicherheit erforderlich, damit die Herausforderungen in den Kommunen aktiv angegangen werden können. „Bundes- und landesgesetzlich enge Fristen vertragen sich nicht mit der Botschaft, dass vielleicht fest eingeplante Mittel für die Wärmeplanung ausbleiben.“, bilanziert Landrat **Görtz**.

Kritik kommt von **Dr. Schulz** an der Informationspolitik der Landesregierung: „Wenn Programme offenbar seitens des Finanzministeriums gestoppt wurden, müssen die Kommunen von den betroffenen Ressorts informiert werden – auch wenn dies angesichts der gestrigen Beschlussfassung im Landtag nur für wenige Tage der Fall gewesen ist.“ Unter anderem waren wohl wichtige Förderrichtlinien für die Flüchtlingsunterbringung betroffen, z. B. für die Herrichtung von Gemeinschaftsunterkünften.

Abschließend weist Landrat **Görtz** darauf hin, dass dies auch für die Bundesebene gelte: „Welche Programme, insbesondere für kommunale Klimaschutz- und Wärmewendemaßnahmen, von der ‚Haushaltssperre‘ erfasst sind, muss offen und transparent kommuniziert werden.“ Das Land sei in der Pflicht, sich beim Bund für die kommunalen Interessen einzusetzen. „Vertrauen ist in der Politik und im Umgang miteinander essenziell. Auch an anderer Stelle erleben wir, dass Zusagen aus der Vergangenheit unter dem Eindruck der aktuellen Finanzlage infrage gestellt werden. Die Beteiligten im Kita-System haben darauf vertraut, dass die Ergebnisse der Evaluation der Reform zum gesetzlich festgeschriebenen Zeitpunkt, zum 1.1.2025, umgesetzt werden. Dass dies auch finanzielle Aspekte umfasst, war allen klar. Man hätte rechtzeitig Vorsorge betreiben müssen.“